

AUSBILDUNGSVERTRAG (A, B, L17)

1. Onlineanmeldung

Bei der Onlineanmeldung handelt es sich um eine verbindliche Anmeldung, bei der auch die **DSGVO** und der **Ausbildungsvertrag** akzeptiert werden müssen.

1.1. Stornierungskosten vor Kursbeginn:

Die Onlineanmeldung kann zu folgenden Bedingungen vor Kursbeginn schriftlich storniert werden. Dabei fallen folgende Stornierungskosten an:

- bis 1 Monat vor gebuchtem Kursbeginn die jeweilige Anzahlung entsprechend dem aktuellen Tarif
- bis 2 Wochen vor dem gebuchten Kursbeginn 30% vom Gesamtpreis
- bis 2 Tage vor dem gebuchten Kursbeginn 50 % vom Gesamtpreis
- weniger als 2 Tage vor dem gebuchten Kursbeginn oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen ohne Stornierung 100 % des Gesamtpreises

Bei Umbuchung auf einen anderen Kurs ist keine Stornierungsgebühr zu bezahlen.

2. AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Fahrlektionen

Fahrlektionen müssen grundsätzlich im Büro eingeteilt werden.

Auch telefonisch vereinbarte Fahrlektionen sind **verbindlich** eingeteilte Fahrlektionen. Ein schriftlicher Zeitabgleich der eingeteilten Termine seitens des Schülers ist empfehlenswert, da telefonisch eingeteilte Fahrlektionen bei Nichterscheinen zum eingeteilten Termin (zum Beispiel aufgrund eines Irrtums), in voller Höhe zu bezahlen sind.

Fahrlektionen, die nicht konsumiert werden können (egal aus welchen Gründen), müssen mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin persönlich im Büro oder schriftlich (E-Mail) abgesagt werden. Die Fahrlektionen sind bei zu kurzfristiger Absage, wenn kein Ersatzschüler gefunden wird, in voller Höhe zu bezahlen.

2.2. Verhaltensregeln während der Fahrlektionen

- den Anweisungen der Fahrlehrer ist Folge zu leisten
- es herrscht striktes Rauch-, Alkohol- & Drogenverbot
- ungebührliches & grobes Fehlverhalten wird nicht geduldet

Bei Privatfahrten im Zuge der L17- und dualen Ausbildung kann bei einem nicht in betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. die Fahrt mit dem Privatfahrzeug abgelehnt werden und muss in voller Höhe bezahlt werden. Bei nicht ausreichender Fahrzeugbeherrschung und nicht betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. im Zuge der Mehrphasenausbildung, kann die Fahrt mit dem Schulfahrzeug fortgesetzt werden. Der Aufpreis für das Schulfahrzeug ist dann zu bezahlen.

2.3. Verhaltensregeln während des Theoriekurses

- Mitarbeit und Aufmerksamkeit werden gefordert
- telefonieren und Hantieren mit dem Handy ist zu unterlassen
- störendes Verhalten wird nicht geduldet und führt zum Kursausschluss
- Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichtes sind verboten

2.4. Übungsplatzbenützung

Die Benützung des Übungsplatzes ist ausnahmslos nur mit Zustimmung des Fahrschulleiters gestattet. Bei Benützung ohne Genehmigung droht eine Besitzstörungsklage.

Verursachte Beschädigungen am Übungsplatz sind sofort in der Fahrschule zu melden.

Falls Übungen mit Schulfahrzeugen oder L17 Schulungen, mit privatem Kfz. im Beisein eines Fahrlehrers auf dem Übungsplatz stattfinden, dürfen diese nicht gestört werden.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Anzahlung ist bei der Anmeldung, die Fahrlektionen und die Prüfungsgebühren sind grundsätzlich vor der Dienstleistung, spätestens aber nach einer von der Fahrschule schriftlichen Bekanntgabe einer Zwischenbilanz zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt entweder mittels einer Zwischenbilanz oder der Endabrechnung nach erfolgreich bestandener Fahrprüfung. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen nach dem Ausstellen der Zwischenbilanz bzw. der Endabrechnung werden Verzugszinsen von 12% auf den offenen Betrag verrechnet.

3.1. Stornierung (Ausbildungsabbruch)

Werden der Ausbildungsvertrag für ein Ausbildungspaket, einzelne Ausbildungsmodule (Theorie, Fahrlektionen) oder Prüfungen durch den/die Führerscheinwerber/in gelöst, so ist eine Stornierungsgebühr von 50% der gesamten Ausbildungskosten bzw. auf den noch offenen Saldo des Gesamtbetrages bzw. der einzelnen Ausbildungsmodule und Prüfungen zu bezahlen.

Bereits konsumierte oder versäumte Dienstleistungen (Kurstunden, Fahrlektionen, Einweisungen, Prüfungen, usw.) müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Eine Stornierung der Ausbildung bzw. eine Abmeldung von der Fahrschule ist nur schriftlich oder persönlich im Büro möglich.

Bleibt ein/e Schüler/In der Ausbildung länger als 18 Monate fern, so verfallen alle Ausbildungsmodule und müssen nochmals absolviert werden.

3.2. Fahrschulwechsel

Wenn bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung und nicht bestandenen Prüfungen (theoretische- und praktische Fahrprüfung) die Fahrschule gewechselt werden will, muss dies der Fahrschule schriftlich bekanntgegeben werden, damit entsprechend Pkt. 2.1. abgerechnet werden kann. Sollte ein/e Schüler/In die Fahrschule wechseln, ohne die Fahrschule über den Wechsel zu informieren, ist der gesamte offene Saldo auf den Gesamtbetrag des Ausbildungspaketes, bzw. der einzelnen Ausbildungsmodule und Prüfungen in voller Höhe zu bezahlen.

4. PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Nur Kandidaten, die sich mit ihrer **Unterschrift in den Prüfungslisten** angemeldet haben, können bei den Prüfungen berücksichtigt werden. **Mündliche** oder **schriftliche Vormerkungen zu Prüfungen** werden erst dann anerkannt, wenn auch die **Anmeldung mit Unterschrift** auf der Prüfungsliste erfolgt ist. Sollte ein Kandidat nach erfolgter mündlicher oder schriftlicher Vormerkung zur Prüfung nicht spätestens bis **Freitag**, in der Woche vor dem Prüfungstermin auf der Prüfungsliste unterschrieben haben, wird er aus der Prüfungsliste gelöscht. Grundsätzlich erfolgt die Reihung der Kandidaten auf der Prüfungsliste in der Reihenfolge der ordnungsgemäßen Anmeldung mit **Unterschrift**. Sollte eine Anmeldung zu spät erfolgen, können diejenigen Kandidaten, die zu spät auf der Prüfungsliste unterschrieben haben, nicht mehr für die Prüfung berücksichtigt werden.

Eine Abmeldung von einer Prüfung muss spätestens 2 Tage vor der Prüfung schriftlich oder persönlich im Büro erfolgen.

5. Allgemeines

5.1. Änderungen

Änderungen bezüglich Wohnsitzes, Familienstand oder Telefonnummern, sind der Fahrschule so bald wie möglich mitzuteilen, da diese Daten im Verwaltungsprogramm der Fahrschule und im FSR aktualisiert werden müssen.

5.2. Auftragsauflösung

Bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsbedingungen kann der Vertrag von der Fahrschule gelöst werden und der Schüler muss die gesamten Ausbildungskosten, des jeweiligen Ausbildungspaketes, bezahlen.

6. Preisliste

Vertragsgegenstand ist auch die bei der Anmeldung gültige Preisliste. Eventuelle Preisänderungen während der Ausbildungszeit entnehmen Sie bitte den Preisanschlägen beim Büro.

Bei Fahrschülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist zur Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungskosten, das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.